

ht



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810

Ebene Reichenau, 23. 02. 2001.

Zahl: 920-4/2001.

Betreff: Getränkeabgaben.

Bezug:

Auskünfte: Hr. Modritsch.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 23. 02. 2001, Zahl 920-4/2001, mit der die Verordnung vom 23. 04. 1993, Zahl 920-4/1993, mit der eine Getränkeabgabe ausgeschrieben wird, aufgehoben wird.

Gemäss § 13 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 23. 04. 1993 in der derzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Auf Sachverhalte, die sich bis zum Zeitpunkt des Ausser-Kraft-Tretens gemäss § 3 ereignet haben, ist diese Verordnung weiterhin anzuwenden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2001 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Karl Prettnner)

Angeschlagen am: 26. 02. 2001

Abgenommen am: